



Sangerhausen, 16.06.2022

Beschlussvorlage

BV/382/2022

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 29.04.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	14.06.2022
Hauptausschuss	06.07.2022
Stadtrat	07.07.2022

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Stadtrat bei Zuwendungen ab einer Höhe von 5.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 01.01.2022 bis einschließlich 10.06.2022 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

Der Förderverein der Grundschule Oberröblingen beabsichtigt der Grundschule Oberröblingen Außenspielgeräte, in Form einer Schenkung, zur Verfügung zu stellen. Die Lieferung und der Aufbau in einem bereits vorhandenen Fallschutzbereich erfolgen durch eine vom Förderverein beauftragte Firma.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der folgend aufgeführten Zuwendung in Höhe von

8.647,43 € vom Förderverein der Grundschule Oberröblingen
für Außenspielgeräte der Grundschule Oberröblingen

zu.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

2022-07-07